

Nachbarn, Verwandte, Verbündete

Der münsterische Adel und die Niederlande im konfessionellen Zeitalter (1550-1650)

Bastian Gillner

Im Sommer des Jahres 1611 weilte eine hochrangige Gesandtschaft der niederländischen Generalstaaten in der westfälischen Bischofsstadt Münster. Der Grund ihrer Anwesenheit war simpel: Ihr Besuch sei ‘sehr nodich omme die vorscr. Frundschap, Correspondentie und goede Naburschap the underholden und consequentlich om die reciproke Ruste, Welfahrt und Prosperiteit onder den Ingeseten der vorsc. Landen the bevorderen’, so hieß es in ihrer schriftlichen Werbung für die münsterische Regierung.¹ Musste eine solche politische Binsenweisheit durch die persönliche Anwesenheit mehrerer Würdenträger betont werden, so konnte man sich leicht denken, dass es mit der gegenseitigen Nachbarschaft zu Beginn des siebzehnten Jahrhunderts nicht zum Besten stand. Tatsächlich fiel die Reaktion des münsterischen Fürstbischofs und seiner regierenden Räte auf diesen Besuch auch sehr zurückhaltend aus. Der Fürstbischof gab zur Antwort, dass ‘die abgelegte Werbung von uns nit übel verstanden werden möchte’ und er sich ‘gute und alsolche rechte friedliche Nachbarschaft und Vertraulichkeit mit allen Benachbarten [...] angelegen sein lassen werde’, verlangte aber zugleich, dass die Generalstaaten ‘unser würdiges Domkapitel und Räte mit dergleichen Anmutungen hinfort billig [...] verschonen’ sollten.² Deutlichere Worte fand der münsterische Hofmarschall, der das Anliegen der Gesandten im engeren Kreis der Räte gar als ‘Mundspuckungen’ bezeichnete.³

Angesichts solcher harschen Reaktionen konnte das Anliegen der niederländischen Gesandten nicht allein auf die unverbindliche Beförderung einer guten Nachbarschaft gerichtet gewesen sein. Und tatsächlich hatten diese einen zu diesem Zeitpunkt äußerst

¹ L. Keller, ed., *Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Actenstücke und Erläuterungen* (3 Bde.; Leipzig, 1881-1895), III, 388.

² *Ibidem*, 391-392.

³ *Ibidem*, 393.

sensiblen Punkt angesprochen: Für eine gute Nachbarschaft sei es doch nur recht und billig, dass die Anhänger des reformierten Bekenntnisses im Stift Münster nicht in ihrem Glauben belastet und von allen Übergriffen der katholischen Seite verschont würden.⁴ Die Konfession war es also, die das gegenseitige Verhältnis belastete, oder – genauer gesagt – das reformierte Bekenntnis der niederländischen Führungsschicht einerseits und das katholische Bekenntnis der münsterischen Bistumsobrigkeit andererseits. Wem er diese unerwünschte Intervention zu verdanken hatte, wusste der Fürstbischof indes genau. Seine Räte wies er an, ein Zusammentreffen der Gesandten mit Mitgliedern der münsterischen Ritterschaft nach Möglichkeit zu verhindern und zugleich in Erfahrung zu bringen, welche Adeligen denn diese Gesandtschaft erwirkt hätten.⁵ Denn der Adel des Stifts Münster stand im konfessionellen Konflikt keineswegs auf Seiten seines bischöflichen Landesherrn, sondern war eng mit den niederländischen Nachbarn verbunden.⁶

Dieses spannungsreiche Dreiecksverhältnis zwischen der Republik der Vereinigten Niederlande, dem Stift Münster und dem münsterischen Adel im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert wird im Mittelpunkt der folgenden Betrachtungen stehen. Exemplarisch wird zu zeigen sein, welche Rolle dem Adel im wechselhaften Verhältnis der beiden benachbarten Regionen zukam. Vor dem Hintergrund eines zunehmend grenzüberschreitenden Blickes auf die deutsch-niederländische Adelsgeschichte soll damit ein Beitrag geleistet werden zur Frage, ob und wie “Adel verbindet”.⁷ Am Anfang steht dabei ein kurzer Überblick über die grenzüberschreitende Lebensführung des Adels im nordwestlichen Reich des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts; danach folgt ein Blick auf das Handeln der münsterischen Ritterschaft unter den Bedingungen der konfessionellen Konfrontation und abschließend eine ausgesuchte adelige Biographie zwischen münsterischen und niederländischen Einflüssen.⁸

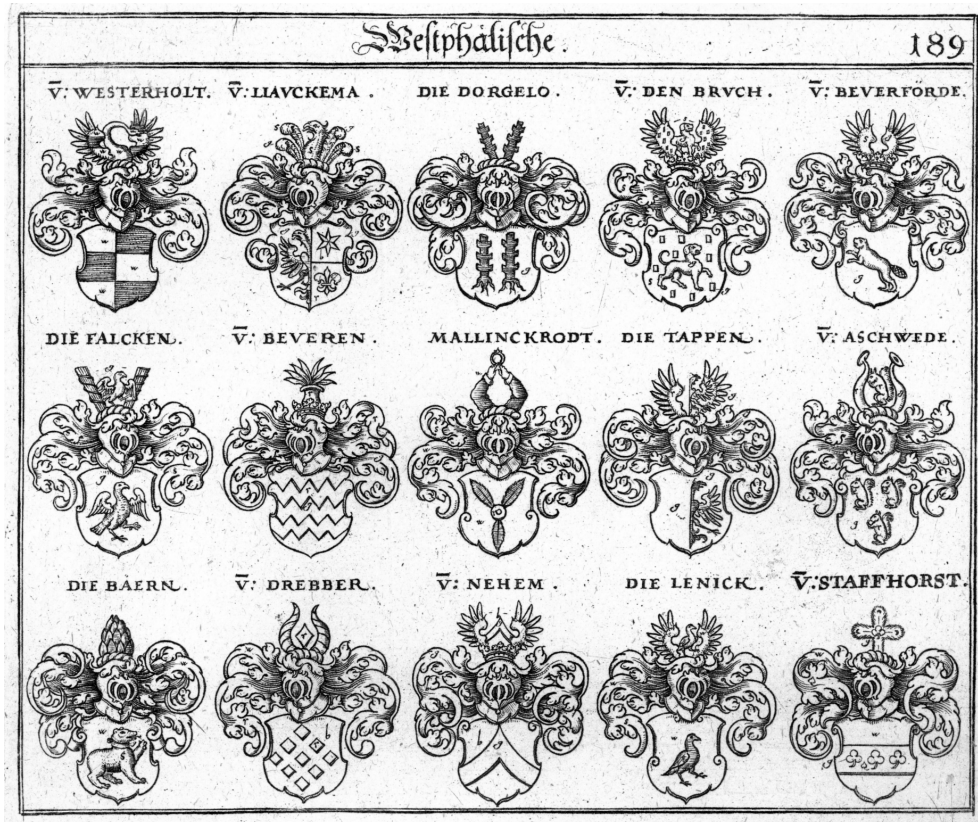
⁴ Ibidem, 387-388.

⁵ Vgl. Ibidem, 389-390, 393-394.

⁶ Zum münsterischen Adel im konfessionellen Zeitalter vgl. zukünftig B. Gillner, *Freie Herren – Freie Religion. Der Adel des Oberstifts Münster zwischen konfessionellem Konflikt und staatlicher Verdichtung (1500-1700)* (in Vorbereitung); exemplarisch bis dahin Idem, “Bei der Religion unvergewaltigt...”? Konfessionelle Entwicklungen im münsterischen Adel am Beispiel der Herren von der Recke zu Steinfurt’, *Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte*, CIV (2008) 121-149; an grundlegender Literatur zur Geschichte des Stifts Münster im konfessionellen Zeitalter vgl. A. Schröer, *Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1555-1648)* (2 Bde.; Münster, 1986); A. Holzem, *Der Konfessionsstaat (1555-1802)* (Münster, 1998); W. Kohl, *Das Bistum Münster. Die Diözese* (4 Bde.; Berlin-New York, 1999-2004); zum benachbarten Stift Osnabrück vgl. C. Hoffmann, *Ritterschaftlicher Adel im geistlichen Fürstentum. Die Familie von Bar und das Hochstift Osnabrück: Landständewesen, Kirche und Fürstenhof als Komponenten der adeligen Lebenswelt im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung 1500-1651* (Osnabrück, 1996).

⁷ “Adel verbind(et)” ist der Titel eines deutsch-niederländischen Arbeitskreises für Adelsgeschichte, auf dessen erstem Symposium zur Bestandsaufnahme und Auslotung der Forschungsperspektiven am 13. März 2009 in Enschede dieser Aufsatz als Vortrag gehalten wurde. Für die Drucklegung wurde er geringfügig überarbeitet und mit Literaturhinweisen versehen. Ich danke Herrn Prof. Dr. Bernd Walter für Einladung und Anregungen.

⁸ Allgemein zum westfälischen Adel vgl. H. Reif, *Westfälischer Adel 1770-1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite* (Göttingen, 1979); M. Weidner, *Landadel in Münster 1600-1760. Stadtverfassung, Standesbehauptung und Fürstenhof* (2 Bde.; Münster, 2000); auch Christoph Reinders-Düselder, Adelige Lebenswelten in Nordwestdeutschland, in: Karl-Heinz Ziesow e.a., ed., *Frühe Neuzeit. Festschrift für Ernst Hinrichs* (Bielefeld, 2004), 49-71; zum niederländischen Adel vgl. J.L. Price, *The Dutch Nobility in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*, in: H.M. Scott, ed., *The European Nobilities in the Seventeenth and Eighteenth Centuries* (2 Bde.; London-New York 1995), I, 82-113; J. Streng, ‘De adel in de Republiek’, *Virtus. Jaarboek voor adelsgeschiedenis*, X (2003) 71-101; Rob van der Laarse, ‘Virtus en distinctie: de ridders van de Republiek’, *Virtus*, XIV (2007) 7-36.



Wappen westphälischer Familien aus *Johann Siebmachers allgemeines grosses und vollständiges Wappenbuch*, herausgegeben in Nürnberg, 1772. Links oben das Wappen Von Westerholt (Foto Hoge Raad van Adel, Den Haag)

Adelige Handlungsräume ohne Grenzen

Die Verbindungen zwischen dem niederländischen und westfälischen Raum waren am Beginn der Frühen Neuzeit eng;⁹ für viele adelige Familien spielte die Grenze zwischen Münster, Overijssel und Geldern keine merkliche Rolle. Besitz und Heiratsverbindungen überschritten die Grenze ebenso wie die Ämterstätigkeit in den Diensten der unterschiedlichen Landesherren. Ein paar Beispiele mögen diese Aspekte illustrieren.¹⁰

⁹ Vgl. insbesondere J. Arndt, *Das Heilige Römische Reich und die Niederlande 1566 bis 1648. Politisch-konfessionelle Verflechtung und Publizistik im Achtzigjährigen Krieg* (Köln-Weimar-Wien, 1988); auch W. Kohl, *Die Niederlande und Westfalen im 16. Jahrhundert* (Bonn, 1971).

¹⁰ Zur Rekonstruktion familiärer Verwandtschafts- und Besitzverhältnisse sind die kollektiven Hausgeschichten der verschiedenen Regionen hilfreich, vgl. A.J. Gevers und A.J. Mensema, *De Havezaten in Salland en hun Bewoners* (Alpen, 1985); Idem, *De Havezaten in Twente en hun Bewoners* (Zwolle, 1995); Rudolf vom Bruch, *Die Rittersitze des Emslandes* (5. Auflage; Münster, 1988). Für das Münsterland existiert kein entsprechendes Werk, vgl. allenfalls August Kracht, *Die Rittergüter der Provinz Westfalen* (2. Auflage; Frankfurt a.M., 1972).

Eng verflochten mit dem gesamten niederländisch-westfälischen Grenzraum war etwa die Familie von Westerholt.¹¹ Namensgebender Stammsitz der Familie war seit dem Mittelalter das Haus Westerholt im Vest Recklinghausen, doch im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert expandierte die Familie erfolgreich in die angrenzenden Regionen.¹² So konnte Bernhard von Westerholt 1515 durch Heirat Haus Lembeck im Oberstift Münster erwerben, einen der größten Adelssitze der Region.¹³ Sein jüngerer Bruder Borchard von Westerholt hingegen erbte die Güter seiner Mutter, zu denen nicht nur die kleineren Adelssitze Dinkelborg und Koppel im Stift Münster gehörten, sondern auch Haus Entingen in der Drenthe, zu diesem Zeitpunkt noch Teil des Stifts Utrecht. Und es waren auch die Niederlande, in denen der Adelige eine erfolgreiche Karriere machte. So wurde er 1521 zum Drost zu Vollenhove bestallt und bekleidete damit eines der zentralen Verwaltungsämter in Overijssel. Gekrönt wurde sein Aufstieg mit der Bestallung zum Statthalter von Ostfriesland im Jahre 1540. Angeblich soll er auch dem Orden vom Goldenen Vließ angehört haben.¹⁴ Mit seiner Person war eine Verbindung in die Niederlande geknüpft, die auch in den folgenden Generationen bestehen blieb. Sein Sohn Heinrich von Westerholt erbte nicht nur Haus Entingen, sondern erhielt durch die Heirat mit der ebenfalls aus münsterischer Familie stammenden Agnes von Raesfeld auch Haus Hackfort, gelegen im Achterhoek im Herzogtum Geldern.¹⁵ Sein Bruder Konrad von Westerholt schlug eine geistliche Karriere ein, die ihn im Stift Münster erst bis zum Domscholaster und schließlich gar bis zum dortigen Statthalter aufsteigen ließ. Nachdem er im münsterischen Wahlstreit der Jahre 1575-85 als Führer des protestantischen Lagers aufgetreten, aber nach der Durchsetzung der katholischen Wittelsbacher dort nicht mehr tragbar war, wurde er wie sein Vater 1590 Statthalter von Ostfriesland und erwarb durch seine Heirat mit Ottilia von Quadt Haus Baak in Geldern. Über seine Frau war er zudem mit dem Erbdrosten und Erbhofmeister des Herzogtums verschwägert.¹⁶ Seine jüngere Schwester Agnes war mit Heinrich von Rechteren vermählt, dem Herrn zu Almelo in der Twente.¹⁷ Sein Neffe Matthias von Westerholt, Herr zu Lembeck,¹⁸ amtierte zeitgleich als Droste der münsterischen Ämter Bocholt und Borculo,¹⁹ von denen letzteres allerdings 1615 gegen münsterischen Widerstand an die nunmehrige Provinz Geldern fiel.²⁰ Bernhard Hackfort von Westerholt schließlich, einer der erfolg-

¹¹ Vgl. H. Frin, 'Von Westerholt, ein Adelsgeschlecht der Vestischen Ritterschaft. Genealogische Aufstellung der ersten zwanzig Generationen', *Vestische Zeitschrift*, LXXXII-LXXXIII (1983-84) 243-326.

¹² Vgl. W. Viehweger, *Die Grafen von Westerholt-Gysenberg. Adelsbeziehungen in Westfalen* (Recklinghausen, 2002).

¹³ Vgl. Frin, 'Von Westerholt', 274; zu Haus Lembeck vgl. auch J. Körner, 'Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen' (50 Bde.; Münster, 1893-2000), XXXIX, 374-409; W. Frese, 'Haus und Herrlichkeit Lembeck zwischen Reformation und Gegenreformation', *Vestische Zeitschrift*, XCVII-XCVIII (1998-99) 75-106; I. Sönnert, 'Die Herrlichkeit Lembeck während des Spanisch-Niederländischen und des Dreißigjährigen Krieges', *Vestische Zeitschrift*, XCVII-XCVIII (1998-99) 7-35.

¹⁴ Vgl. Frin, 'Von Westerholt', 278-279.

¹⁵ Vgl. Ibidem, 279; zu Haus Hackfort vgl. F. K. Buisman, *Hackfort. Huis en Landgoed* (Utrecht, 1998).

¹⁶ Vgl. Frin, 'Von Westerholt', 280; zur Rolle des Konrad von Westerholt in der münsterischen Landespolitik vgl. Schröer, *Die Kirche in Westfalen*, I, 344-438.

¹⁷ Vgl. Frin, *Westerholt*, 280; zu Haus Almelo vgl. Gevers und Mensema, *De Havezaten in Twente en hun Bewoners*, 66-85.

¹⁸ Vgl. Frin, 'Von Westerholt', 277.

¹⁹ Vgl. Kohl, *Das Bistum Münster*, IV, 216, 220.

²⁰ Vgl. B. te Vaarwerk, 'Zur Reformationsgeschichte der Herrlichkeit Borculo', *Westmünsterland. Jahrbuch des Kreises Borken* (2001) 49-56.

reichen Militärunternehmer des Dreißigjährigen Krieges, erbte nicht nur das geldrische Haus Entingen und heiratete die münsterischen Häuser Alst und Lake, sondern erwarb aus seinen enormen Kriegsgewinnen auch noch das münsterische Haus Lembeck.²¹ Somit war der Horizont der Familie von Westerholt über Generationen nicht territorial begrenzt, sondern erstreckte sich über den ganzen niederrheinisch-niederländisch-westfälischen Raum.

Ähnlich grenzüberschreitend agierte auch die Familie von Raesfeld.²² Ihr namensgebender Stammsitz lag im westlichen Münsterland unweit von Borken, doch auch hier hatten die Verflechtungen mit dem niederländischen Raum eine lange Tradition. 1537 heiratete Goswin von Raesfeld Agnes von Twickel, die Erbin des Hauses Twickel in Overijssel. Wie wenig "fremd" der münsterische Adelige den dortigen Standesgenossen erschien, zeigte sich daran, dass er ohne Probleme sofort das Amt des Drostens der Twente antreten konnte, welches bereits der Vater und der Großvater seiner Frau innegehabt hatten.²³ Auch hinderten ihn der Erwerb von Haus, Herrlichkeit und Drostenamt in Overijssel nicht, im sich anbahnenden Erbfall des Hauses Raesfeld in Münster seine Ansprüche mit aller Vehemenz durchzusetzen.²⁴ Die Nachkommen dieses neuen Herrn zu Twickel fanden wiederum in dem westfälischen Fürstbistum ein angemessenes Auskommen. Während der älteste Sohn Johann den Vater als Herrn zu Twickel und Drostens in der Twente beerbte, wurde der Zweitgeborene Adolf in das Domkapitel zu Münster aufgenommen. Dort stieg er bis zum Domkantor auf.²⁵ Ein weiterer Bruder namens Dietrich wurde 1590 zum Drostens des münsterischen Amtes Bocholt bestellt.²⁶ Überhaupt war das Drostenamt zu Bocholt vermehrt in den Händen Adelliger, die in beiden Regionen begütert waren. 1599 folgte Wilhelm von Welveldt in diesem Amt, ebenfalls aus einer overijsselschen Familie stammend, die jedoch schon ein halbes Jahrhundert zuvor auf Haus Diepenbrock im Stift Münster ansässig geworden war.²⁷ Als dessen Neffe Johann von Welveldt, Herr des overijsselschen Hauses Hagemühlen bei Delden,²⁸ nach seinem Tod auch Haus Diepenbrock erbte, übernahm Johann von Raesfeld zu Twickel 1639 die Fürsprache bei der münsterischen Ritterschaft. Mit Siegel und Unterschrift bestätigte er, dass der Vater des Bittstellers zur Ritterschaft von Overijssel gehört habe und an der Adelsqualität des Sohnes dementsprechend kein Zweifel bestehe.²⁹ Offenbar akzeptierte die münsterische Ritterschaft das Urteil ihrer overijsselschen Standesgenossen anstandslos und nahm den Adeligen auch in ihre Reihen auf. Auch doppel-

²¹ Vgl. W. Bockhorst, 'Bernhard Hackfort von Westerholt zu Lembeck. Gutsherr und General', *Vestische Zeitschrift*, XCVII-XCVIII (1998-99) 37-57.

²² Vgl. Max von Spiessen, Das Geschlecht von Raesfeld, *Vestische Zeitschrift*, XX (1910) 1-40.

²³ Zu Haus Twickel vgl. Gevers und Mensema, *De Havezaten in Twente en hun Bewoners*, 152-167.

²⁴ Vgl. A. Friedrich, *Schloss Raesfeld. Von der Ritterburg zum Handwerkerschloss* (Raesfeld, 1990) 82-87.

²⁵ Vgl. W. Kohl, *Das Domstift St. Paulus zu Münster* (3 Bde.; Berlin-New York, 1982-1989), II, 308.

²⁶ Vgl. Idem, *Das Bistum Münster*, IV, 216.

²⁷ Zu Haus Welveldt (Weleveld) vgl. Gevers und Mensema, *De Havezaten in Twente en hun Bewoners*, 101-113; zu Haus Diepenbrock vgl. W. Rave, *Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen* (50 Bde.; Münster, 1893-2000), XLVI, 103-112.

²⁸ Zu Haus Hagemühlen (Hagmeule) vgl. Gevers und Mensema, *De Havezaten in Twente en hun Bewoners*, 128-133.

²⁹ Vgl. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen (LANW-W), Domkapitel Münster, Akten, 2532.

te Landstandschaften waren damit in einer Zeit zunehmender Abschließung der Ritterschaften noch problemlos möglich.³⁰

Weitere Beispiele könnten noch zur Genüge referiert werden, doch sei es an dieser Stelle bei diesen wenigen Schlaglichtern belassen.³¹ Festzuhalten gilt es, dass in ausgehendem Mittelalter und beginnender Neuzeit der niederländische und westfälische Adel vielfältig miteinander verbunden war ohne ein ausgeprägtes Bewusstsein für eine Grenze zwischen beiden Regionen zu besitzen. Heiratsverbindungen waren ebenso Normalität wie der Besitz von Häusern und Herrlichkeiten in den verschiedenen Territorien der Region. Entsprechend besaßen nicht wenige Adelige auch mehrere Landstandschaften und gehörten unterschiedlichen Ritterschaften an. Auch Ämter wurden in verschiedenen Territorien wahrgenommen, allen voran die Drostämter als wichtigste landesherrliche Verwaltungseinheiten in der Breite des Territoriums.

Die Niederlande als Rückhalt adeliger Landespolitik

Die traditionelle adelige Lebensführung jenseits territorialer Grenzen geriet mit Reformation und Anbruch des konfessionellen Zeitalters unter zunehmenden Druck. Der Prozess der Konfessionalisierung bedeutete nicht nur eine Intensivierung des religiösen Lebens, sondern war in hohem Maße auch mit der vormodernen Staatsbildung verknüpft.³² In dieser Entwicklung wurden Grenzen schärfer gezogen. Sowohl in den Niederlanden als auch in Westfalen versuchte eine katholische Dynastie – hier die Habsburger, dort die Wittelsbacher – eine Politik zu betreiben, die konfessionelle Uniformität und zentralistische Entscheidungskompetenz miteinander verband.³³ Für den Adel bedeutete das eine fundamentale Bedrohung von traditionellen Rechten und Freiheiten, die ihm bis dato eine autonome Regelung der lokalen herrschaftlichen

³⁰ Vgl. etwa E. Harding, 'Land-Adel. Landsässige Ritterschaften zwischen regionaler Orientierung und territorialer Integration', in: H. Düselder, O. Weckenbrock und S. Westphal, ed., *Adel und Umwelt. Horizonte adeliger Existenz in der Frühen Neuzeit* (Köln-Weimar-Wien, 2008) 159-179.

³¹ Hinzuweisen ist an dieser Stelle noch auf das Tagebuch des Sweder von Schele, Herr zu Welveltd und Welbergen, in dessen detailliertem Diarium die alltäglichen Kontakte zwischen niederländischer und westfälischer Seite in breiter Vielfalt nachzulesen sind, vgl. die Online-Edition unter <http://lehre.hki.uni-koeln.de/schele> (zuletzt besucht 6. Sept. 2009).

³² Vgl. exemplarisch aus der reichhaltigen Literatur zum Konfessionalisierungsparadigma etwa S. Ehrenpreis und U. Lotz-Heumann, *Reformation und konfessionelles Zeitalter* (2. Auflage; Darmstadt, 2008); J.M. Headley, H.J. Hillerbrand und A.J. Papalas, ed., *Confessionalization in Europe 1555-1700. Essays in Honor and Memory of Bodo Nischan* (Ashgate, 2004); R. Kießling und P. Fries, ed., *Konfessionalisierung und Region* (Konstanz, 1999); W. Reinhard, 'Konfessionalisierung', in: A. Völker-Rasor, ed., *Frühe Neuzeit* (2. Auflage; München, 2006) 299-303; H. Schilling, 'Die Konfessionalisierung von Kirche, Staat und Gesellschaft – Profil, Leistung, Defizite und Perspektiven eines geschichtswissenschaftlichen Paradigmas', in: W. Reinhard und H. Schilling, ed., *Die katholische Konfessionalisierung* (Gütersloh, 1995) 1-49; H. Schilling, 'Das konfessionelle Europa. Die Konfessionalisierung der europäischen Länder seit Mitte des 16. Jahrhunderts und ihre Folgen für Kirche, Staat, Gesellschaft und Kultur', in: J. Bahlcke und A. Strohmeyer, ed., *Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirken des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur* (Stuttgart, 1999) 13-62; H. Schnabel-Schüle, 'Vierzig Jahre Konfessionalisierungsforschung – eine Standortbestimmung', in: O. Blaschke, ed., *Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970: ein zweites konfessionelles Zeitalter* (Göttingen, 2002) 71-92.

³³ Vgl. für einen knappen Überblick über die jeweilige Entwicklung A.E.M. Janssen und P.J.A. Nissen, 'Niederlande, Lüttich', in: A. Schindling und W. Ziegler, ed., *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650* (7 Bde.; Münster 1989-1997), III, 200-235; R. von Oer, 'Münster', in: A. Schindling und W. Ziegler, ed., *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650* (7 Bde.; Münster, 1989-1997), III, 108-129; dort auch weitergehende Literaturhinweise.

und kirchlichen Verhältnisse erlaubt hatten. Die Konfession bot nun attraktive Möglichkeiten, solchen landesherrlichen Bestrebungen entgegen zu treten; die Hinwendung zum neuen Glauben erlaubte – gerade in ihrer reformierten Ausprägung – eine scharfe Abgrenzung von allen landesherrlich-katholischen Ansprüchen und eine bewusste Betonung der adeligen Herrschaftsautonomie.³⁴ Der daraus resultierende Konflikt entlud sich in den Niederlanden früher und heftiger als in Westfalen,³⁵ als nach anderthalb Jahrzehnten des Aufstands 1581 die Republik der Sieben Vereinigten Provinzen geschaffen wurde, begann der Konflikt im Stift Münster gerade erst.³⁶ Für eine schmale katholische Führungsschicht um den wittelsbachischen Bischof Ernst von Bayern war mit der niederländischen Republik ein Widersacher entstanden, für den münsterischen Adel aber, der in seiner Mehrheit dem neuen Glauben anhing, ein willkommener Rückhalt.

Als nach dem Tode des Bischofs Johann von Hoya 1574 und dem Antritt einer Statthalterregierung für den jugendlichen Administrator Johann Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg die politische und konfessionelle Zukunft des Stifts ungewiss erschien, wurden die Niederlande zum wichtigen Faktor in der münsterischen Politik. Im folgenden zehnjährigen Konflikt, in dem die Wahl eines neuen Bischofs mehrfach an der konfessionellen Konfrontation scheiterte, wurden die Verhältnisse in den Niederlanden zum drohenden Menetekel für das westfälische Stift: Es war der bereits genannte Statthalter Konrad von Westerholt, der Repressionen, wie sie die Spanier in den Niederlanden ausübten, auch für Münster vorhersagte, sollte sich das katholische Lager durchsetzen. Glaubenszwang und Privilegienverlust, gar Konfiskationen und Hinrichtungen, diese düstere Zukunftsvision schien der Adel an den Ereignissen in den Niederlanden ablesen zu können.³⁷

Doch erschöpfte sich der nachbarschaftliche Einfluss keineswegs in einer solchen propagandistischen Ausschlichtung des spanisch-niederländischen Krieges. Es war gerade Johann VI. von Nassau-Dillenburg, der jüngere Bruder Wilhelms von Oranien und Statthalter von Geldern, der sich massiv in den Wahlstreit in Münster einmisch-

³⁴ Zum Zusammenhang von Adel und Konfession vgl. E. Riedenauer, 'Reichsritterschaft und Konfession', in: H. Rössler, ed., *Deutscher Adel* (2 Bde.; Darmstadt, 1965), II, 1-63; H. Rössler, 'Adel und Konfession. Ein Rundgespräch', in: Idem, ed., *Deutscher Adel* (2 Bde.; Darmstadt, 1965), II, 64-146; V. Press, 'Adel, Reich und Reformation', in: W.J. Mommsen, ed., *Stadtbürgertum und Adel in der Reformation. Studien zur Sozialgeschichte der Reformation in England und Deutschland* (Stuttgart, 1979) 330-383; Idem, 'Soziale Folgen der Reformation in Deutschland', in: M. Biskup und K. Zernack, ed., *Schichtung und Entwicklung der Gesellschaft in Polen und Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert. Parallelen, Verknüpfungen, Vergleiche* (Wiesbaden, 1983) 196-243; G. Walther, 'Glaube, Freiheit und Kalkül. Zur Frage von "Anpassung" und "Mobilität" bei adeligen Konfessionsentscheidungen im 16. Jahrhundert', in: H. Carl und S. Lorenz, ed., *Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert* (Ostfildern, 2005) 185-200; K. Andermann, 'Ritterschaft und Konfession – Beobachtungen zu einem alten Thema', in: Idem und S. Lorenz, ed., *Zwischen Stagnation und Innovation. Landsässiger Adel und Reichsritterschaft im 17. und 18. Jahrhundert* (Ostfildern, 2005) 93-104; R.G. Asch, 'Religiöse Selbstinszenierung im Zeitalter der Glaubenskriege. Adel und Konfession in Westeuropa', *Historisches Jahrbuch*, CXXV (2005) 67-100.

³⁵ Vgl. etwa A. Duke, *Reformation and Revolt in the Low Countries* (London, 1990); G. Parker, *The Dutch Revolt* (Harmondsworth, 1985); H. Schilling, 'Der Aufstand der Niederlande. Bürgerliche Revolution oder Elitenkonflikt?', in: H.-U. Wehler, ed., *200 Jahre amerikanische Revolution und moderne Revolutionsforschung* (Göttingen, 1976) 177-231; auch H. Kluefing, *Das Konfessionelle Zeitalter 1525-1648* (Stuttgart, 1989) 253-276.

³⁶ Vgl. Schröer, *Die Kirche in Westfalen*, I, 344-438.

³⁷ Vgl. etwa Archiv Nordkirchen, Kasten 214, 83; auch Keller, *Die Gegenreformation*, I, 445-447.

te, sicherlich nicht ohne Wissen und Zustimmung seines Bruders. Schon 1575 plädierte er vehement für Heinrich von Sachsen-Lauenburg als neuen münsterischen Bischof, den Erzbischof von Bremen und Bischof von Osnabrück (später auch von Paderborn), der sich vom katholischen Glauben gänzlich abgewandt hatte. 1580 schließlich sorgte Johann von Nassau-Dillenburg durch eine Sammlung von Truppen an der Grenze und einen überraschenden Besuch in der Bischofsstadt dafür, dass das Domkapitel die anvisierte Wahl des katholischen Ernst von Bayern, Bischof von Freising und Hildesheim, abbrach.³⁸ An den Folgen für das westfälische Fürstbistum bei einer solchen Wahl ließ er keinen Zweifel: 'Sobald man den von Freisingen erwähle, werde man den Krieg im Lande haben', orakelte man in Münster.³⁹ Allerseits erwartete man von den Niederlanden, einen katholischen Fürstbischof nicht widerstandslos hinzunehmen.

Doch der harte Kern der katholischen Reformer im Domkapitel ließ sich von solchen Drohungen nicht von seinem Kurs abbringen. Als 1585 Heinrich von Sachsen-Lauenburg völlig überraschend bei einem Reitunfall starb, gelang es ihnen, die Gunst der Stunde zu nutzen und Ernst von Bayern zu wählen. Die Furcht von Räten und Domherren vor einer niederländischen Intervention war jedoch so groß, dass sie beschlossen, den Wittelsbacher vorerst nicht zur Regierung kommen zu lassen. Bis 1590 versagten die Räte im Einklang mit der Mehrheit von Domkapitel, Ritterschaft und Städten dem neuen Landesherrn die Ausübung seiner landesherrlichen Rechte.⁴⁰ Die befürchtete Intervention beim Regierungsantritt des Wittelsbachers blieb dann zwar aus, doch seine ganze Regierungszeit blieb von der Furcht gekennzeichnet, die Stände könnten auf eine allzu scharfe katholische Religionspolitik mit einem Hilfesuch an die Niederlande reagieren, deren militärische Kraft dem Fürstbischof sein Territorium entreißen würde. Geschickt nutzte die Ritterschaft diese Furcht aus. Nahezu jede Reformmaßnahme des Fürstbischofs zog entsprechende Drohungen nach sich. So waren die katholischen Reformer etwa gezwungen, die Berufung der Jesuiten 1588 ohne Mitwissen des Landtags zu organisieren, befürchtete man doch heftigen Widerstand gegen das 'Jesuitenjoche'. Auch die Einrichtung des Geistlichen Rates 1601 – einer zentralen Religionsbehörde für das Bistum – stieß auf starken Widerstand, der den Fürstbischof bewog, zu versichern, dass er keine 'spanische Inquisition' einführen wolle.⁴¹ In beiden Fällen reagierte der Adel mit einer vehementen Ablehnung dieser Reformmaßnahmen, die unzweifelhaft von den Ereignissen in den Niederlanden befeuert wurde. Brisanter noch waren explizite Hilfesuche, die münsterische Adelige an die Generalstaaten richteten, so etwa 1607, als die Regierung versuchte, unkatholische Begräbnisse zu verbieten und damit fast einen Aufstand auslöste; erschrocken riet das Domkapitel zur Rücknahme des Verbots, hätten doch bereits Adelige bei den Generalstaaten um Unterstützung gesucht.⁴² Schließlich wurden auch bei den Versuchen, Ferdinand von Bayern, den Neffen des Fürstbischofs, als

³⁸ Vgl. Schröer, *Die Kirche in Westfalen*, I, 402-406.

³⁹ Keller, *Die Gegenreformation*, I, 498.

⁴⁰ Vgl. A. Heger, *Die Landespolitik Herzogs Ernst von Bayern als Administrator von Münster* (Göttingen, 1931) 20-33.

⁴¹ Keller, *Die Gegenreformation*, II, 350.

⁴² Vgl. *Ibidem*, 413.

Koadjutor zu installieren, ähnliche Bedenken laut. Ein erster Versuch scheiterte 1599/1600, weil das Domkapitel Unruhe innerhalb wie außerhalb des Stifts befürchtete und eine solche Gefahr nicht verantworten wollte.⁴³ Ein zweiter Versuch war 1611 aber erfolgreich, auch wenn die Furcht vor einer niederländischen Intervention weiterhin präsent war.⁴⁴ Wirklich effizient konnte die Politik des Ernst von Bayern unter solchen Bedingungen jedoch kaum sein. Sein Tod im Jahre 1612 hinterließ das westfälische Stift konfessionell kaum gefestigter als es vor seinem Regierungsantritt gewesen war. Einer kleinen katholischen Führungsschicht in Regierung und Domkapitel stand die breite Masse von Adel und Städten gegenüber, bei der sich protestantisches Bekenntnis und herrschaftliche Autonomievorstellungen miteinander verbanden.

Welchen prägenden Einfluss die Niederlande auf das Geschehen im Stift Münster hatten, wurde noch einmal an dem eigentümlichen Beitritt des Stifts zur katholischen Liga deutlich. Ernst von Bayern hatte zu den frühen Befürwortern des katholischen Verteidigungsbündnisses gehört, maßgeblich befördert durch die exponierte Lage seiner nordwestdeutschen Stifte. Als schließlich 1609 die Gründungsurkunde verabschiedet wurde, unterzeichnete auch er das Dokument. In Münster machte er davon aber keine Mitteilung. Dafür gab es nur einen Grund, nämlich die unkalkulierbare Reaktion der adeligen Stiftsinsassen und der niederländischen Nachbarn. Als dann 1610 die Einladung zur nächsten Tagung der Liga in Münster eintraf, reagierte das Domkapitel mit blankem Entsetzen. 'Allhie [seien] Nachpauren in armis, welche Ursach suchen gegen uns, daher dann gewisse Gefahr [bestehe]', hieß es mit Blick auf die Niederlande, und auch 'unsere eignen Mitstände mochten hierdurch zum Aufstand oder sonsten mehrer Dissidenz sich selbst erwecken'.⁴⁵ Doch die Empörung stimmte den Fürstbischof nicht um. Mehr als ein Vierteljahrhundert hatte er bei jeder wichtigen religionspolitischen Entscheidung die gewaltsame Reaktion von Ritterschaft und niederländischen Nachbarn gefürchtet; nun war er bereit, ein Risiko einzugehen. Die Interventionsdrohung nutzte sich ab, solange ihr – wie auch in diesem Fall – keine Taten folgten. Doch auch Ferdinand von Bayern, den deutlich reform- wie auch konfliktbereiteren Nachfolger auf dem münsterischen Bischofsstuhl, trieben noch Sorgen um einen niederländisch befeuerten Aufstand des Adels um. Gerade die pikante Frage der Unterstützung der katholischen Liga wurde unter ihm nur in einem kleinen Kreis eindeutig katholischer Domherren behandelt. Von der durchaus beachtlichen finanziellen Unterstützung der Liga erfuhren weder die übrigen Domherren noch die Ritterschaft.⁴⁶

Der Zwang, im religionspolitischen Handeln stets auf den einheimischen Adel und die benachbarten Niederlande achten zu müssen, endete mit dem tatsächlichen Ausbruch des großen Religionskrieges. Spätestens seit 1623 ligistische Truppen in Westfalen präsent waren, wählte sich der katholische Fürstbischof sicher vor allen militärischen Drohungen. Nun blieben ihm einige wenige Jahre für eine unbehinderte

⁴³ Vgl. *Ibidem*, 358-359.

⁴⁴ Vgl. Keller, *Die Gegenreformation*, III, 381-383.

⁴⁵ *Ibidem*, 368.

⁴⁶ *Ibidem*, 452-454, 551-554, 558-560.

Religionspolitik, bevor der eskalierende Krieg in den 1630er Jahren eine solche schon wieder unmöglich machte.⁴⁷

Die Niederlande als Rückhalt adeliger Lokalherrschaft

Doch der Einfluss der Niederlande zeigte sich nicht nur auf der territorialen, sondern auch auf der lokalen Ebene – dort, wo der Adel den originären Kern seiner herrschaftlichen Existenz fand. Abschließend soll deshalb an einem konkreten Beispiel dargestellt werden, wie sich traditionelle Bindungen des münsterischen Adels an die Niederlande mit konfessioneller Bedeutung aufluden. Der Blick sei hierzu auf die Familie von Ketteler auf Haus Assen gerichtet. Haus und Herrlichkeit Assen lagen im Südosten des Münsterlandes zwischen Hamm und Lippstadt; weiter konnte man im Stift Münster kaum von den Niederlanden entfernt sein.⁴⁸ Seit dem späten vierzehnten Jahrhundert war Assen im Besitz der Herren von Ketteler, einer Familie, die im Stift Münster und im kölnischen Herzogtum Westfalen zu den führenden Geschlechtern zählte.⁴⁹ 1564 heiratete Wilhelm von Ketteler die Erbtöchter des Hauses Schulenburg, gelegen im overijsselschen Salland nahe Hellendoorn, die den väterli-



Haus Assen im Südosten des Münsterlandes zwischen Hamm und Lippstadt. Seit dem späten vierzehnten Jahrhundert war Assen im Besitz der Herren von Ketteler (*Lithographie, neunzehntes Jahrhundert*)

⁴⁷ Vgl. K. Schafmeister, *Herzog Ferdinand von Bayern, Erzbischof von Köln, als Fürstbischof von Münster* (1612-1650) (Haselünne, 1912).

⁴⁸ Zu Haus Assen vgl. A. Ludorff, *Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen* (50 Bde.; Münster, 1893-2000), VI, 57-60.

⁴⁹ Vgl. H. Grusemann, *Die Frühgeschichte des Geschlechts Ketteler (Kettler) 12-16. Jahrhundert* (2 Bde.; Münster, 2004).

chen Besitz mit in die Ehe einbrachte. Damit hatten die Herren von Ketteler einen zweiten Besitzschwerpunkt in den Niederlanden erworben.⁵⁰

Von erheblicher Bedeutung wurde diese Tatsache für den Schwiegersohn des Wilhelm von Ketteler, Konrad III. von Ketteler, der 1590 Herr zu Assen und Schulenburg wurde.⁵¹ Dieser Konrad III. von Ketteler wuchs im Stift Münster zu einem der vehementesten Gegner der katholischen Religionspolitik heran, waren mit ihr doch vielfältige bischöfliche Eingriffe in die lokale adelige Herrschaftsautonomie verbunden; wie viele seiner Standesgenossen sprach der Adelige dem bischöflichen Landesherrn jedoch nahezu alle Rechte in den adeligen Herrlichkeiten ab.⁵² Seine Verbindungen in die Niederlande verschafften ihm einen wichtigen Rückhalt in diesem Konflikt. Im frühen siebzehnten Jahrhundert registrierte die kirchliche Obrigkeit des Bistums wiederholt unkatholische Entwicklungen in der Herrlichkeit Assen: die Pfarrpfünde des dort gelegenen Kirchspiels Lippborg diente der Versorgung illegitimer Nachkommen des Hauses Assen, die mit der Seelsorge betrauten Vizekuraten vertraten bei Abendmahl oder Sakramentenlehre keine katholischen Positionen. Prägende Gestalt des Kirchenwesens in Lippborg war der Hauskaplan zu Assen, ein Mann namens Richard Obenolius. Obenolius stammte wohl aus den Niederlanden und war auch in Hellendoorn – also nahe Haus Schulenburg – befründet. Dort dürfte Konrad III. von Ketteler ihn kennengelernt haben; wenig später hatte er auch die Marienvikarie in der Hauskapelle zu Assen und die Katharinenvikarie in der Pfarrkirche zu Lippborg inne. Entsprechend der konfessionellen Entwicklung in den Niederlanden hing der Geistliche – wie auch Konrad III. von Ketteler – dem reformierten Bekenntnis an. In der Folgezeit wurde immer deutlicher, dass Obenolius mit Unterstützung des Adligen in Lippborg eine reformierte Gemeinde aufbaute und schließlich sogar Bewohner der benachbarten Kirchspiele dorthin zum Gottesdienst zogen.⁵³ Angesichts der Religionspolitik der Wittelsbacher auf dem münsterischen Bischofsstuhl war ein protestantischer Klerikernachwuchs im Bistum selber nur noch schwer zu finden, doch die Niederlande boten dem Adel einen reichen Zugriff auf solche Geistliche. Die Einstellung eines niederländischen Calvinisten als Hauskaplan war kein Einzelfall auf Haus Assen, sondern wurde auch auf anderen adeligen Häusern des Münsterlandes betrieben.⁵⁴

⁵⁰ Zu Haus Schulenburg (Schuilenburg) vgl. Gevers und Mensema, *De Havezaten in Salland en hun Bewoners*, 189-197.

⁵¹ Vgl. Grusemann, *Die Frühgeschichte des Geschlechts Ketteler*, I, 312-317.

⁵² Zu dem konfessionellen Konflikt um die Herrlichkeit Assen vgl. insbesondere LANW-W, Münsterisches Landesarchiv (MLA), Akten, 2a, 16, Bde. 8, 13-15; Bistumsarchiv Münster (BAMS), Generalvikariat (GV), Altes Archiv (AA), Lippborg A2/1; BAMS, GV, AA, Münster St. Martini A8, Lippborg; daneben W. Kohl, 'Haus Assen im Streit der Konfessionen', *Unsere Heimat. Jahrbuch des Kreises Beckum* (1972) 67-71.

⁵³ Für eine Kurzbiographie des Richard Obenolius vgl. H. Immenkötter, ed., *Die Protokolle des Geistlichen Rates in Münster (1601-1612)* (Münster, 1972) 424-426.

⁵⁴ Exemplarisch sei Haus Merfeld bei Dülmen genannt, wo auch Johann Adolf von Merveldt einen reformierten Hauskaplan namens Heinrich Vincke unterhielt. Auch dieser Geistliche war in der Provinz Overijssel, namentlich in Wanneperveen, befründet und erhielt 1615 die erfolgreiche Rückendeckung der dortigen Stände bei dem Versuch der katholischen münsterischen Amtsleute, ihn aus seiner Pfründe zu entfernen. Vgl. Keller, *Die Gegenreformation*, III, 506-507. Zu Haus Merfeld vgl. H. Glasmeier, *Das Geschlecht von Merveldt zu Merfeld. Ein Beitrag zur Familien- und Standesgeschichte der münsterschen Ritterschaft* (Bocholt, 1931). Zu den niederländischen calvinistischen Geistlichen vgl. auch J. Arndt, 'Die calvinistischen Predikanten in den Niederlanden (1566-1620). Zur Entstehungsgeschichte eines Berufsstandes', in: S. Ehrenpreis, U. Lotz-Heumann, O. Mörke und L. Schorn-Schütte, ed., *Wege der Neuzeit. Festschrift für Heinz Schilling zum 65. Geburtstag* (Berlin, 2007) 195-214.

Die Konflikte um den reformierten Hauskaplan zu Assen spitzten sich im Jahre 1618 zu. Ultimativ forderte der Fürstbischof Konrad III. von Ketteler auf, Richard Obenolius zu entlassen.⁵⁵ Doch der Adelige war keineswegs bereit, den Fürstbischof darüber entscheiden zu lassen, wer auf seinem Haus und in seiner Herrlichkeit die Leitung des Kirchenwesens übernahm. In dieser Frage waren seine Herrschaftsrechte ebenso sehr bedroht wie sein Bekenntnisstand. Er berief sich auf Herkommen und Tradition, nach denen dem Haus Assen noch niemals die Religionsausübung bestritten worden sei, und verneinte, irgendwelche illegitimen Neuerungen eingeführt zu haben.⁵⁶ Seinen Hauskaplan entließ er jedenfalls nicht, wagte vielmehr sogar die gezielte Provokation, als er diesen bei einem Besuch in der Bischofsstadt öffentlich an seiner Seite präsentierte.⁵⁷ Weil auch die bischöflichen Amtsleute keine entsprechenden Rechte in der Herrlichkeit Assen hatten – und bei ihnen obendrein ständische und konfessionelle Sympathie mitschwang –, blieb Richard Obenolius in seinem Amt.⁵⁸

Doch um sich vor gewaltsamen Maßnahmen des Fürstbischofs zu schützen, nutzte Konrad III. von Ketteler auch seine Verbindungen in die Niederlande. 1610 war er wegen Haus Schulenburg zur overijsselschen Ritterschaft aufgeschworen worden und unter diesen Standesgenossen suchte und fand er Unterstützung. Im Mai 1618 richteten Ritterschaft und Städte von Overijssel ein Schreiben an den münsterischen Fürstbischof. Sie protestierten gegen dessen Vorgehen gegen die Religionsausübung des Konrad III. von Ketteler und baten um die uneingeschränkte Ausübung des reformierten Bekenntnisses in Haus und Herrlichkeit Assen.⁵⁹ Und auch an den Statthalter aller sieben niederländischen Provinzen, Moritz von Oranien, wandte sich der Adelige. Mit einem eigenen Schreiben schloss sich der Prinz den Forderungen der Stände an: der Adelige solle nicht in seinen Rechten verletzt und der reformierte Geistliche in seinem Amt gelassen werden.⁶⁰ Damit hatte Konrad III. von Ketteler hochkarätige Unterstützung für seine Interessen ins Feld geführt. Die alte Angst des katholischen Lagers in Münster vor einer Intervention der Niederlande war sofort wieder präsent, zumal sich der bevorstehende Dreißigjährige Krieg bereits andeutete. Dass Konrad III. von Ketteler in Deventer nicht nur mit Moritz von Oranien zusammengetroffen war, sondern auch mit Nicolas Schmelzing, dem Präsidenten des niederländischen Kriegsrates, befeuerte die Sorgen in Münster nur noch mehr. Dennoch verbat sich Bischof Ferdinand von Bayern solche Interventionen. Er interpretierte die Sorge um die Religion als sein landesherrliches Recht und verstand das Handeln des Adligen als gefährliche Verschwörung.⁶¹

⁵⁵ Vgl. LANW-W, MLA, Akten, 2a, 16, Bd. 13, fol. 1r, 20r-20v.

⁵⁶ Vgl. LANW-W, MLA, Akten, 2a, 16, Bd. 13, fol. 42r-43v.

⁵⁷ Vgl. LANW-W, MLA, Akten, 2a, 16, Bd. 14, fol. 49r.

⁵⁸ Vgl. etwa LANW-W, MLA, Akten, 2a, 16, Bd. 14, fol. 63r-63v; zur rechtlichen Stellung der Herrlichkeiten im Verfassungsgefüge des Stifts Münster vgl. H. Ohde, *Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Unterbehörden des Erbfürstentums Münster mit Ausschluss der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ende der französischen Herrschaft (1802-1813)* (Münster, 1910) 22-28.

⁵⁹ Vgl. LANW-W, MLA, Akten, 2a, 16, Bd. 14, fol. 5r-9v; auch Keller, *Die Gegenreformation*, III, 544.

⁶⁰ Vgl. LANW-W, MLA, Akten, 2a, 16, Bd. 14, fol. 14r-14v; auch Keller, *Die Gegenreformation*, III, 545-546.

⁶¹ Vgl. LANW-W, MLA, Akten, 2a, 16, Bd. 14, fol. 25r, 31r-31v, 36r-36v; auch Keller, *Die Gegenreformation*, III, 548.

Nichtsdestotrotz war ein direktes Vorgehen gegen den Adeligen und seinen Hauskaplan angesichts dieser Unterstützung brisant. Nach mehreren erfolglosen Versuchen zur Verhaftung des Geistlichen verhängte die münsterische Regierung schließlich eine Geldbuße gegen den Adeligen, sollte er nicht den bischöflichen Befehlen nachkommen. Explizit verlangte der Fürstbischof von seinen Räten aber eine moderate Strafsumme, um keine gefährlichen Reaktionen zu provozieren.⁶² Tatsächlich erwies sich ein solches Vorgehen als Erfolg. Konrad III. von Ketteler lehnte zwar die Zahlung der Geldbuße ab, beugte sich dem Druck aber insofern, als er dem Stift Münster den Rücken kehrte. 1619 zog er nach Haus Schulenburg, wo er sein reformiertes Bekenntnis unbehindert ausüben konnte.⁶³ Die Konflikte zwischen der Gemeinde in Lippborg und den kirchlichen Amtsträgern um den reformierten Glauben setzten sich aber noch weiter fort, wobei sich die Calvinisten im Kirchspiel der Unterstützung des Adeligen sicher sein konnten. Erst als nach dem Tod des Adeligen 1625 und seiner Frau 1628 der Besitz von Assen und Schulenburg in verschiedene Hände kam, war – ohne niederländische Rückendeckung – die Durchsetzung der bischöflich-katholischen Seite möglich.⁶⁴

Ausblick und Fazit

Damit ist ein durchgängiger Aspekt münsterischer Geschichte im konfessionellen Zeitalter auf territorialer wie auf lokaler Ebene benannt: Die Präsenz der Niederlande war ein starker Rückhalt für die protestantischen Protagonisten in dem westfälischen Bistum, insbesondere den Adel. Doch diese enge Bindung war mit der fortschreitenden Entwicklung immer größeren Problemen unterworfen, waren der Religionsfrage doch gleichermaßen verbindende wie trennenden Kräfte inhärent. Im Stift Münster war die Ritterschaft nach der Unterwerfung der protestantischen Städte durch ligitische Truppen in den 1620er Jahren die letzte noch verbliebene protestantische Gruppierung. Diese Isolierung innerhalb des territorialen Machtgefüges führte jedoch zunehmend zu Problemen. Nachdem bereits das Domkapitel früh gegen protestantische Kandidaten abgeschlossen worden war, folgten bald die Regierungs- und Verwaltungsämter, die auch nur noch nach Ableistung eines katholischen Konfessionseids zugänglich waren.⁶⁵ Da die Bedeutung dieser Ämter für Ansehen, Einfluss und Einkünfte des Adels aber zunahm, sorgte diese Entwicklung innerhalb des Standes für eine zunehmende Hinwendung zum katholischen Bekenntnis, auch wenn die Zugehörigkeit zur münsterischen Ritterschaft niemals an eine Konfession gebunden wurde.⁶⁶ Einen gegensätzlichen Weg gingen aber die Niederlande. Seit 1621 verlang-

⁶² Vgl. LANW-W, MLA, Akten, 2a, 16, Bd. 14, fol. 80r-80v, 83r-83v, 106r.

⁶³ Vgl. LANW-W, MLA, Akten, 2a, 16, Bd. 13., fol. 102r-104r; LANW-W, MLA, Akten, 2a, 16, Bd. 15, fol. 9r-10v.

⁶⁴ Vgl. BAMS, GV, AA, Lippborg A2/1. Spätestens mit dem Kauf von Haus Assen durch den Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen für seinen Bruder Heinrich im Jahre 1653 war an protestantisches Handeln in Lippborg nicht mehr zu denken; vgl. etwa H. Platte, 'Haus Assen in Lippetal-Lippborg und die Grafen von Galen', *Lippstädter Heimatblätter*, LXXV (1995) 79-80.

⁶⁵ Zur Bedeutung des Konfessionseids vgl. K. Schreiner, 'Iuramentum Religionis. Entstehung, Geschichte und Funktion des Konfessionseids der Staats- und Kirchendiener im Territorialstaat der frühen Neuzeit', *Der Staat*, XXIV (1985) 211-246; auch P. Prodi, 'Der Eid in der europäischen Verfassungsgeschichte', in: idem, ed., *Glaube und Eid. Treueformeln, Glaubensbekenntnisse und Sozialdisziplinierung zwischen Mittelalter und Neuzeit* (München, 1993) VII-XXIX.

⁶⁶ Vgl. etwa Weidner, *Landadel in Münster*, I, 79-82.

te etwa die Ritterschaft von Overijssel einen reformierten Konfessionseid; eine ganz ähnliche Entwicklung fand auch in Geldern statt.⁶⁷

Während der Adel im Stift Münster nur noch über das katholische Bekenntnis eine Aussicht auf Ämter und die damit verbundenen Vorteile hatte, erlaubte in den niederländischen Provinzen allein das reformierte Bekenntnis eine Partizipation an politischer Macht. Eine bedeutende Rolle in beiden Regionen war für den Adel damit nicht mehr möglich. Besitz oder Heiratsverbindungen in beiden Regionen verloren damit deutlich an Attraktivität, wenn sie auch nicht gänzlich verschwanden. Die Konfession zog eine deutliche Grenze zwischen beiden Regionen, wie sie früher nicht vorhanden gewesen war. Mit der konfessionellen Umorientierung des münsterischen Adels lösten sich manche früheren Verbindungen; für den Adel waren die Niederlande nicht mehr der starke Rückhalt, für die Niederlande war der Adel kein Vehikel mehr, um das Geschehen im benachbarten Stift mitzubestimmen. Als Beleg sei schlicht auf die Feldzüge des münsterischen Bischofs Christoph Bernhard von Galen gegen die Niederlande in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts verwiesen: An der politischen und konfessionellen Loyalität seines Adels gab es zu diesem Zeitpunkt keine Zweifel mehr.⁶⁸

So bleibt als Fazit in aller Kürze zu sagen: Während im konfessionellen Zeitalter die Grenze zwischen den Niederlanden und Westfalen durch die Konfession spürbar vertieft wurde, war es gerade der Adel, der sich am längsten dieser Abgrenzung widersetzte. Insofern kann angesichts aller wechselhaften Konjunkturen des nachbarschaftlichen Verhältnisses für das sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert gelten: "Adel verbindet".

⁶⁷ Vgl. A. J. Mensema e.a., ed., *De Ridderschap van Overijssel. Le Métier du Noble* (Zwolle, 2000) 42.

⁶⁸ Vgl. etwa W. Kohl, *Christoph Bernhard von Galen. Politische Geschichte des Fürstbistums Münster 1650-1678* (Münster, 1964).